

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung der Erhöhung des Zwischenfinanzierungsrahmens und der Zwischenfinanzierungskosten sowie die Übernahme der Haftung des Landes Oberösterreich für die erforderliche Zwischenfinanzierung

[OGW-SW-830054/39-2012]

1. Zwischenfinanzierung und Haftung

Die Hochwässer im Jahre 2002 haben im Bezirk Perg Schäden in der Größenordnung von 500 Mio. Euro angerichtet. Um das Schadensausmaß bei künftigen Hochwassern zu verringern, wird das Hochwasserschutzprojekt Machland Nord umgesetzt werden.

Die Errichtungskosten des Hochwasserschutzprojekts Donau Machland-Nord werden derzeit bis zu einer Höhe von 144,2 Mio. Euro gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung, LGBl. Nr. 28/2007 iVm. dem Wasserbautenförderungsgesetz für eine Laufzeit von 10 Jahren vom Bund zu 50 % und vom Land Oberösterreich zu 30 % gefördert. Den restlichen Anteil von 20 % bringt der, eigens zu diesem Zweck gegründete Hochwasserschutzverband Donau Machland, bestehend aus den sieben Mitgliedergemeinden Mauthausen, Naarn, Mitterkirchen, Baumgartenberg, Saxen, Grein und St. Nikola auf. Der Hochwasserschutzverband bedient sich der Machland-Damm GmbH (kurz MLD) zur Errichtung seines Hochwasserschutzprojekts Machland Nord.

Die Gründung einer eigenen Gesellschaft, bei der die sieben Gemeinden als Gesellschafter auftreten, wurde aus wirtschaftlichen, organisatorischen und haftungsrechtlichen Aspekten mit Gesellschafterbeschluss vom 7. April 2008 beschlossen. Die MLD tritt als Förderungswerber auf. Dies wurde in der Förderungsvereinbarung vom 24. Juni 2009 zwischen dem Land Oberösterreich und der MLD festgelegt.

Die derzeit von der MLD prognostizierten Gesamtbaukosten in Höhe von 182,6 Mio. Euro (Netto) setzen sich wie folgt zusammen:

-	144,2 Mio. Euro Kostenplanung, Preisbasis 2005	(79,0 %)
	26,6 Mio. Euro unbeeinflussbare Preisentwicklung - Gleitung	(14,6 %)
-	9,2 Mio. Euro Baumehrkosten	(5,0 %)
-	2,6 Mio. Euro Reserve	(1,4 %)

Die Baumehrkosten sind unter anderem auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- zusätzliche Pumpwerke
- umfangreiche Planungsänderungen
- erhöhter Aufwand Sachverständigendienst und Behördenauflagen
- Grein: Verlegung Schiffsstationen, Zementinjektionen
- Baumgartenberg: Baugrundrisiko, Altlast (illegale Deponie Mettensdorf)

Eine Verlängerung der aktuellen Art. 15a Vereinbarung gemäß B-VG zur Absicherung der Mehrkosten in Höhe von 38,4 Mio. Euro ist in Ausarbeitung. Auf Basis einer Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Mehrkosten kommt auf das Land ein Anteil im Ausmaß von mindestens 30 % der Mehrkosten zu.

Ziel des Projekts Machland Nord ist die Absicherung der Bevölkerung des Machlandes gegen Donauhochwässer. Die ursprünglich mit 12-15 Jahre geplante Bauzeit wurde immer stärker beschleunigt - unter anderem durch die Aufnahme in das Konjunkturprogramm des Landes 2008/2009 zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Im März 2009 hat der hohe Landtag zur ehest möglichen Absicherung der Bevölkerung eine Umsetzung des fördergegenständlichen Projekts, unabhängig von der tatsächlichen Mittelbereitstellung durch den Bund, so schnell wie möglich in einer voraussichtlich auf 7 Jahre verkürzten Bauzeit, einen Zwischenfinanzierungsrahmen von 57 Mio. Euro exkl. Zinsen beschlossen. Mittlerweile kann von einer Hochwassertauglichkeit des gesamten Projekts noch im heurigen Jahr ausgegangen werden. Damit wurde die Bauzeit dramatisch auf 4 Jahre verringert, was das Hochwasserrisiko drastisch verringert und bedeutende Konjunkturreffekte hervorruft. Vom Förderwerber wurde dargestellt, dass die Zinskosten auf Grund der beschleunigten Bauausführung gegenüber der Preisgleitung bei regulärer Bauausführung Kosteneinsparungen bringt.

Auf Grund eines Antrags der Machland Damm GmbH wurde die Erhöhung des Zwischenfinanzierungsrahmens auf 92,5 Mio. Euro exkl. Zinsen zur Umsetzung des forcierten Bauzeitplans beantragt und vom hohen Landtag am 16. Dezember 2010 beschlossen.

Die Machland Damm GmbH hat unter Bezug auf ihre aktuelle Prognose der Mehrkosten und die in diesem Zusammenhang von der Machland Damm GmbH bereits eingegangenen Verbindlichkeiten eine weitere Erhöhung des Zwischenfinanzierungsrahmens auf 137,5 Mio. Euro exkl. Zinsen beantragt. Zur Sicherstellung der Liquidität der Machland Damm GmbH ist die Erhöhung des Zwischenfinanzierungsrahmens notwendig.

Der daraus resultierende Zwischenfinanzierungsaufwand soll wie bisher vom Land Oberösterreich zu 60 % und von den Machlandgemeinden zu 40 % bedeckt werden.

Des Weiteren soll sich das Land Oberösterreich zur Übernahme der Haftung für das gesamte erforderliche Zwischenfinanzierungsvolumen verpflichten. Diese Haftungsübernahme bietet einen erheblichen Vorteil bei den Finanzierungsbedingungen.

2. Landtagsgenehmigung

Die erhöhten Zwischenfinanzierungskosten stellen für das Land Oberösterreich Mehrjahresverpflichtungen dar, welche gem. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung des Oö. Landtags bedürfen.

Zur Übernahme einer Landeshaftung ist gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG 1991 eine Ermächtigung der Oö. Landesregierung durch den Oö. Landtag erforderlich.

3. Dringlichkeit

Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird dem Oö. Landtag vorgeschlagen, gemäß § 25 Abs. 5 Landtagsgeschäftsordnung davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht der Oö. Landesregierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Gemäß § 25 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung wird wegen der Dringlichkeit davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird**
 - zur Bedeckung eines Kostenanteils von 60 % des Zinsaufwands für ein Zwischenfinanzierungsvolumen mit einem Maximalrahmen von 137,5 Mio. Euro exkl. Zinsen und**
 - zum Abschluss der notwendigen Verträge und sonstigen Vereinbarungen ermächtigt.**
- 4. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Oberösterreich für die Zwischenfinanzierung der Errichtung des Machland Damms bis zu einem Maximalbetrag von 137,5 Mio. Euro zzgl. Zinsen die Haftung zu übernehmen.**

Linz, am 16. April 2012
Für die Oö. Landesregierung:
Anschober
Landesrat